

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

Kürzungen bei der Investitionsplanung – Was heißt das für den Schulbau in Berlin?

und **Antwort** vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21444
vom 23. Januar 2025
über Kürzungen bei der Investitionsplanung – Was heißt das für den Schulbau in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche geplanten oder bereits im Bau befindlichen Schulneubauten sind von den im Dezember 2024 beschlossenen Haushaltskürzungen bzw. den Kürzungen in der Anfang 2025 beschlossenen Investitionsplanung in welcher Form betroffen? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen, bei denen es zu Kürzungen kommt inkl. Nennung der Schule und der gekürzten Summe!)

2. Welche geplanten oder bereits begonnenen sonstigen Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen sind von den im Dezember 2024 beschlossenen Haushaltskürzungen bzw. den Kürzungen in der Anfang 2025 beschlossenen Investitionsplanung in welcher Form betroffen? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen, bei denen es zu Kürzungen kommt inkl. Nennung der Schule und der gekürzten Summe!)

Zu 1. und 2:

Bezirkliche Schulbaumittel

Die bezirklichen Schulbaumaßnahmen in den Kapiteln 3701 bis 3705 sind nicht von den Änderungen des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 vom 19.12.2024 betroffen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass oftmals von Verschiebungen bzw. Kürzungen die Rede ist, obgleich die summierten Jahresraten, so wie in Berlin 2026 und 2027 der Fall, erhöht werden. Siehe hierzu auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/21296, hier Anlage 3. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang der Effekt, dass bereits laufende Maßnahmen Kostensteigerungen erfahren, so dass nicht Kürzungen die angesprochenen Effekte zeigen, sondern die notwendige fortlaufende Ausfinanzierung, welche in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation und der Finanzplanung nicht durch noch weitergehende Erhöhungen der Raten tragbar wären.

Diese Verschiebungen bzw. Anpassungen bei neu zu beginnenden bezirklichen Maßnahmen ist grundsätzlich durch die Deckelung des Gesamt-Investitionsplafonds im Landeshaushalt und damit auch die Deckelung des Investitionsplafonds im Schulbau begründet. Die Höhe des Investitionsplafonds ist im Vergleich der letzten Jahre auf einen Höchstwert gestiegen. Für den Schulbau in Berlin stehen derzeit rund 1,1 Mrd. € pro Jahr (ohne HOWOGE-Mittel) zur Verfügung. Alleine für die bezirklichen, gezielten investiven Schulbaumaßnahmen stehen derzeit im jährlichen Durchschnitt rund 300 Mio. € zur Verfügung. Vor Beginn der Berliner Schulbauoffensive (BSO) standen insgesamt für den gesamten Schulbau inklusive Unterhalt, Instandsetzung, Sanierung, Aus- und Neubau weniger als 300 Mio. € zur Verfügung. Eine weitere Erhöhung der jährlichen Investitionsmittel für den bezirklichen Schulbau ist aufgrund der Haushaltssituation äußerst schwierig. Insofern können neu zu beginnende Maßnahmen erst in das jeweilige Investitionsprogramm aufgenommen werden, wenn bereits begonnene Maßnahmen fertiggestellt und abgeschlossen sind. Die höchste Priorität hat wie erwähnt die Ausfinanzierung der begonnenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, um einen Planungs- bzw. Baustopp zu verhindern.

Einzelne Verschiebungen basieren – unter der Beachtung des wie oben ausgeführt zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens – auf der Platzierung in der überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜDL). Die ÜDL dient als Entscheidungsgrundlage, um die Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen in den Ausgaberahmen der jeweiligen Planjahre einzupassen. Sie basiert auf den bezirklichen Dringlichkeitslisten (BDL), einer gesamtstädtisch schulfachlichen Einschätzung auf Grundlage des jeweils aktuellen Monitorings sowie einer baufachlichen Einschätzung zu den Schulen bezogen auf die betreffenden Maßnahmen durch den jeweiligen Bezirk.

Bei den Angaben im Investitionsprogramm handelt es sich um die Angaben der jeweiligen Baudienststelle, die sich aus Planungsunterlagen bzw. aus Erfahrungswerten über bauablauftypische Mittelabflüsse ergeben.

Zentrale Schulbautitel

Im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 können bei Kapitel 2712, Titel 70100 – Neue Schulen Programm – durch den Nichtabruf von zwei Schulbaumaßnahmen aus dem laufenden Rahmenvertrag in Summe 132,6 Mio. € eingespart werden, davon 95,6 Mio. € in 2025 und 37 Mio. € in 2026.

Insofern sind durch den 3. Nachtragshaushalt ausschließlich die beiden folgenden Maßnahmen betroffen:

1. 12Gn06, Grundschule Rue Racine: Neubau 4-zügige Grundschule mit Sporthalle; 13469, Rue Racine 7, Avenue Charles de Gaulle 35, 35 A
2. 03Gn03, Grundschule Heinersdorfer Straße: Neubau 4 zügige Grundschule mit Sporthalle und Großspielfeld; 13129, Heinersdorfer Str. 22.

In beiden Fällen sucht der Senat aktuell nach Möglichkeiten zur Umsetzung der beiden Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt und ggf. in angepasstem Umfang, z. B. Aufteilung in mehrere Bauabschnitte.

3. Welche Musterraumprogramme oder sonstigen Vorgaben zu Mindestraumgrößen sind bei den aktuell laufenden Schulneubauprojekten jeweils zu Grunde gelegt worden? Welche Raumgröße in Quadratmetern ist jeweils für einen Stammgruppenraum (Klassenraum) zu Grunde gelegt worden? (Bitte um Auflistung aller aktuell laufenden Schulneuprojekte inkl. Planungsbeginn des Bauvorhabens, des jeweils angewandten Musterraumprogramms und der jeweilige Raumgröße für einen Stammgruppenraum [Klassenraum]!)

4. Bei gerade fertig gestellten Schulneubauprojekten, wie z.B. am Leonardo da Vinci-Gymnasium, sind die Klassenräume kleiner als sie sein müssten, um Platz für die durchschnittliche Klassenfrequenz an Gymnasien von 32 Schüler*innen zu gewährleisten. Mit welchen Maßnahmen plant der Senat zu verhindern, dass weitere neue Schulen mit zu kleinen (Klassen)Räumen gebaut werden?

Zu 3. und 4.: Grundlage für sämtliche Schulneubauprojekte im Land Berlin sind die aktuell gültigen Musterraumprogramme im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (siehe: <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/>). Diese Programme definieren Soll-Anforderungen an Raumgrößen und Anforderungen an Raumhöhen, Raumtiefen sowie weitere Parameter und werden kontinuierlich an pädagogische, schulorganisatorische und bauliche Erfordernisse angepasst. Ergänzend sind die spezifischen Vorgaben in den Standards für den Neubau von Schulen sowie im Leitfaden für die Sanierung von Schulen detailliert beschrieben (siehe <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/planungsvorgaben/>).

Beim Neubau des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums handelt es sich um ein Projekt, dessen Planungsphase in den frühen 2010er-Jahren begann. Seitdem haben sich sowohl die schulischen als auch die pädagogischen Anforderungen weiterentwickelt. Die zu Grunde liegenden Musterraumprogramme werden entsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Zudem wird bei der Planung neuer Schulen verstärkt darauf geachtet, flexible Raumkonzepte umzusetzen. Insbesondere das so genannte Compartment-Konzept bietet hierbei eine höhere Anpassungsfähigkeit. Darüber hinaus spielt die frühzeitige Einbindung der Schulträger und pädagogischen Fachkräfte eine zentrale Rolle, um die Anforderungen an die räumliche Gestaltung optimal auf die schulischen Bedarfe abzustimmen.

5. Welche Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen werden in der neuen Investitionsplanung zeitlich nach hinten verschoben. (Ich bitte um Auflistung!)

Zu 5.: Folgend sind jene schulischen Baumaßnahmen aufgeführt, bei denen sich Raten vom Investitionsprogramm 2023 bis 2027 (mit einer Rate bis 2027) zum Investitionsprogramm 2024 bis 2028 nach hinten verschoben haben. Wie oben unter Frage 1. und 2. Ausgeführt, handelt es sich hierbei in der Regel um baufachlich erforderliche Anpassung bzw. um Verschiebungen von neu zu beginnenden Maßnahmen aufgrund der Deckelung des Investitionsplafonds. Die Anpassungen der Höhe von Raten sind hier nicht als Verschiebung zu verstehen. Nicht berücksichtigt sind Maßnahmen, die nicht im Haushalt 2024/2025 berücksichtigt wurden. Eine Verschiebung im Sinne der Fragestellung liegt auch dann vor, wenn der betreffende Bezirk für die relevanten Jahre 2026 und 2027 keine Raten mehr angemeldet hat. Bei Restraten von fertigen Maßnahmen, die abgesenkt wurden, liegt keine Verschiebung vor.

Bei folgenden Maßnahmen wurden mit der Fortschreibung im I-Programm 2024 bis 2028 entsprechenden Anpassungen vorgenommen:

- 03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung und Umbau Haus A zur Erweiterung Förderzentrum „Körperliche Entwicklung“, Außenanlage
- 04Kn01, Gemeinschaftsschule ISS und integrierte Kita: Neubau
- 05G13, Bernd-Ryke-Grundschule: Umbau und Gesamtanierung
- 06G20, Alt-Lankwitzer Grundschule: Erweiterungsbau, Ersatzneubau Sporthalle und Sanierung Altbau
- 07G13, Neumark-Grundschule: Umbau und Sanierung einschl. Neubau einer Sporthalle

- 07K12, Friedenauer Gemeinschaftsschule: Umbau, Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau Sporthalle
- 07K07, Johanna-Eck-Schule: Umbau, Sanierung und Erweiterung zur Gemeinschaftsschule einschl. Neubau einer Sporthalle
- 09G03, Schule am Heidekampgraben: Sanierung und Neubau Mehrzweck-/Speiseraum Grundschule
- 09G16, Wendenschloß-Schule: Gesamtsanierung und Erweiterungsbau
- 09G21, Edison-Schule: Gesamtsanierung und Erweiterungsbau
- 09K02, Anna-Seghers-Schule: Ausbau und Erweiterung des Schulstandortes
- 09K04, Isaac-Newton-Schule: Neubau Schulergänzungsbau, Neubau Sporthalle
- 11G01, Sonnenuhr-Schule: Sanierung Schulgebäude, Sporthalle, Freianlagen
- 11G25, Schule am Wäldchen: Sanierung Schulgebäude und Freianlagen

Hierbei ist anzumerken, dass im Einzelfall mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen auch Maßnahmen weiter geplant werden dürfen, z. B. Edison-Schule.

Berlin, den 10. Februar 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie